

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden. Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen Schlössern und sonstigen Anlagen an die Träger allgemein bildender Museen und allgemein bildender Ausstellungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen. Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen Gaststätten und sonstigen Anlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen. Die Inhaber von Landesfamilienpässen erhalten einmal jährlich freien Eintritt. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sind Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg gem. Ziff. 3 der Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan im Rahmen der im Unterwirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel zulässig, wenn dauerhaft Mehreinnahmen erzielt werden.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinnahmen bei Kap. 1206 Tit. 181 76. <i>Umsetzung 16.600,00 EUR nach 0610.68201</i>	91.388.200,00 92.904.800,00	1.500.000,00 -	92.888.200,00 92.904.800,00	-16.600,00 -
682 02	016	Zuschuss aus Spielbankmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg	1.890.000,00 1.890.000,00	- -	1.890.000,00 1.890.000,00	- -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	93.278.200,00 94.794.800,00	1.500.000,00 -	94.778.200,00 94.794.800,00	-16.600,00 -
		Ausgaben für Investitionen				
891 01	016	Zuschuss für Investitionen an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	1.871.000,00 1.871.000,00	- -	1.871.000,00 1.871.000,00	- -
891 02	016	Zuschuss für Investitionen aus Wettmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg	333.000,00 333.000,00	- -	333.000,00 333.000,00	- -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	2.204.000,00 2.204.000,00	- -	2.204.000,00 2.204.000,00	- -
		Gesamtausgaben	95.482.200,00 96.998.800,00	1.500.000,00 -	96.982.200,00 96.998.800,00	-16.600,00 -
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	93.278.200,00 94.794.800,00	1.500.000,00 -	94.778.200,00 94.794.800,00	-16.600,00 -
		Ausgaben für Investitionen	2.204.000,00 2.204.000,00	- -	2.204.000,00 2.204.000,00	- -
		Gesamtausgaben	95.482.200,00 96.998.800,00	1.500.000,00 -	96.982.200,00 96.998.800,00	-16.600,00 -
		Zuschuss	95.482.200,00 96.998.800,00	1.500.000,00 -	96.982.200,00 96.998.800,00	-16.600,00 -